



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien Büroanschrift: Stubenring 1, 1011 Wien

DVR 0000175

email: st4@bmvit.gv.at

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Straße und Luft

GZ. BMVIT-179.342/0009-II/ST4/2007

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl (wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

An die Wirtschaftskammer Österreich Verkehrspolitische Abteilung

Wien, am 31.10.2007

Betreff: Anfrage WKÖ; § 4 Abs. 7a KFG - kombinierter Verkehr;

Sehr geehrter Herr Dr. Schneglberger!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt Bezug auf Ihre email-Anfrage vom 10. Oktober 2007 und darf dazu mitteilen, dass der darin geäußerten Meinung zugestimmt werden kann.

Die Änderung des § 4 Abs. 7a KFG durch die 28. KFG-Novelle, BGBl. I Nr. 57/2007, gilt generell für alle Kraftwagen mit Anhängern.

Wenn Kraftwagen mit Anhängern im kombinierten Verkehr verwendet werden, darf im Vorlauf- und Nachlaufverkehr auf der Straße die Summe der Gesamtgewichte sowie die Summe der Achslasten 44.000 kg nicht übersteigen.

Diese Regelung gilt sowohl für den begleiteten als auch für den unbegleiteten kombinierten Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen Kast

Für den Bundesminister:

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Dr. Wilhelm Kast

Tel.: +43 (1) 71162 65 5317 Fax: +43 (1) 71162 65 5073

e-mail: wilhelm.kast@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt

Dr. Wilhelm Kast

info@bmvit.gv.at www.bmvit.gv.at